

~~Vertraulich~~

Institut für Zeitgeschichte
München
ARCHIV

818/52

Befragungsprotokoll Dr. Martin

ZS-199-1

In Vervollständigung meiner Ausführungen zur Reichstagsbrand-Affäre überreiche ich eine von Herrn Oberregierungsrat Dr. Zirpins persönlich geschriebene und von ihm rot unterstrichen handschriftlich als „vertraulich“ bezeichnete Niederschrift. Diese Niederschrift hat mir der von mir sehr verehrte Herr Dr. Zirpins im Vertrauen darauf, daß durch die Behandlung durch mich ihm in seinem neuen Dienst als Leiter der Kripo im Niedersächsischen Innenministerium keine Unannehmlichkeiten erwachsen und mit der ausdrücklichen Bitte um vertrauliche Behandlung übergeben. Zur Ermittlung der historischen Wahrheit überlasse ich diese Niederschrift dem Institut zur Abschrift und knüpfe daran die Bitte, das Ansuchen des Herrn Dr. Zirpins entsprechend zu respektieren. Ich bitte, die Niederschrift über den Rahmen der rein archivmäßigen Behandlung innerhalb des Instituts hinaus nur zu verwerten, nachdem man mit mir diesbezüglich Rücksprache genommen hat bzw. nachdem ich eine Freigabe durch Dr. Zirpins erreicht habe.

Ich weise darauf hin, daß auf S. 2 der Niederschrift als Zeuge der Vernehmung des van der Lubbe der auch mir bekannte (und mich als Dezernent der Gestapo auch sicher noch kennende) Staatsanwalt Dr. Mittelbach mit seiner letzten Dienststelle im Jahre 1950 erwähnt ist. Ich stelle anheim, eine Umarbeitung dieser Zirpins'schen Niederschrift etwa so, daß ich die Nachrichtenquelle bin, und Zirpins nur als bisher unbefragter Zeuge erwähnt ist, an Dr. Mittelbach zu senden und diesen um Stellungnahme zu bitten und wäre für eine Bekanntgabe der Mittelbach'schen Äußerung an mich sehr dankbar.

Die übergebene schriftliche Äußerung von Dr. Zirpins erbitte ich nach Verwertung zurück.

Dr. H i p p l e r, früherer Ministerialdirigent im Propagandaministerium, Leiter der Abteilung Film, jetzt Berchtesgaden, würde sich jederzeit für Mitarbeit zur Verfügung stellen. Ich habe ihn diesbezüglich bereits gesprochen. Er kann über die Persönlichkeit von Goebbels, über den Aufbau des Promi, über Verhältnisse im Deutschen Film und über den Aufbau der ns. Studentenschaft vor 1933 Maßgebliches berichten.

München, den 11. März 1952

Dr. Alfred Martin

Alfred Martin
00001 (Dr. Alfred Martin).

Überblick über meine Tätigkeit bei der Vernehmung des Reichstagsbrandattentäters van der Lubbe im Frühjahr 1933.

I. Der Auftrag

Mit Wirkung vom 31. Dez. 32 war ich als Kriminalkommissar vom Polizeipräsidium Elbing - Marienburg zur Berliner Kriminalpolizei versetzt und von hier am 1. 2. 33 zur damaligen Abteilung I A des Polizeipräsidioms Berlin abgeordnet worden.

In der Nacht des Reichstagsbrandes war die gesamte Berliner Kripo alarmiert. Da ich gerade von einer Mordkommission zurückkam, war ich zu spät erreicht worden. Nach kurzem Aufenthalt am noch brennenden Reichstagsgebäude war ich zum Polizeipräsidium weitergefahren, wo mich Oberregierungsrat Diels mit der Vernehmung des festgenommenen van der Lubbe beauftragte.

II. Die Durchführung

A. Die erste Vernehmung in den späten Nachtstunden, bei der teilweise auch der Leiter der Berliner Kripo, Regierungsdirektor Scholz zugegen war, gestaltete sich außerordentlich schwierig, weil das Vernehmungszimmer ständig von neugierigen höheren Parteifunktionären belagert war.

Trotzdem gelang es, mit van der Lubbe Kontakt zu bekommen, so daß er ohne Umschweife bereits zu dieser Zeit in groben Umrissen die Tat, ihre Ausführung und sein Motiv zugab.

Van der Lubbe hatte nur seine Hosen an und erklärte, die Oberkleidung und das Hemd zum Weitertragen des Feuers verwendet u. angezündet zu haben.

Da er sichtlich schwer erschöpft war, ließ ich van der Lubbe in das Polizeigefängnis bringen und setzte die zweite Verhandlung auf den späten Vormittag des folgenden Tages an.

B. Van der Lubbe wurde von mir und Krim.Ass. Wessely etwa 2 1/2 Tage vernommen. Wir haben im Interesse der Erhaltung des guten Kontaktes peinlichst jede Schärfe vermieden und van der Lubbe, der Nichtraucher war, auch mit

Bohnenkaffee, Bonbons, Apfelsinen betreut.

Zur Illustration des Vernehmungstones möge ein Zwischenfall dienen; als ich einmal abgerufen worden war und das Vernehmungszimmer wieder betrat, verweigerte van der Lubbe die weitere Aussage mit dem Bemerkten, er ahne, warum ich das Dienstzimmer verlassen hatte. Es stellte sich heraus, daß ein Beamter in meiner Abwesenheit dem van der Lubbe einen Rippenstoß versetzt hatte. Als Lubbe sah, daß ich ernst den Beamten wegen dieses Vergehens zur Rede stellte und fortschickte, wurde er wieder zutraulich und gesprächig. Van der Lubbe beherrschte die deutsche Sprache durchaus (es klang nur sein niederländischer Akzent durch). Bei den Vernehmungen ließ Lubbe keinen Satz unbeantwortet niederschreiben, sondern formte Inhalt und Aufbau selbst. Damit er die Gewißheit hatte, daß keine Seiten dazwischengegammelt wurden, ließ ich ihn jede Seite der Vernehmungen im Original und auf den Durchschlägen unterschreiben. Ich hatte meinerseits damit einen Beweis für die Art des Vernehmungsganges, denn schwerlich hätte sich van der Lubbe wohl bereitgefunden, die Unzahl von Unterschriften zu geben, wenn ich mit ihm nicht fair umgegangen wäre.

- C. Von besonderer Wichtigkeit war es, daß Lubbe die Tat bis in alle Einzelheiten beschrieb, bevor wir die Tatortbesichtigung durchführten. Da van der Lubbe verhältnismäßig recht gut zeichnen konnte, besorgte ich Buntstifte und ließ ihn das Reichstagsgebäude im Grundriß (seinen Weg, die Spuren und die Brand-~~X~~legungen) einzeichnen.

Die nachherige Tatortbesichtigung ergab, daß van der Lubbe sämtliche wichtigeren Spuren ~~o~~ vorher bereits nach Inhalt und Entstehungsursache beschrieben hatte. Aus dieser Tatsache ergab sich mit aller Deutlichkeit, daß van der Lubbe die Tat ganz allein ausgeführt hatte. (Andernfalls hätten von ihm nicht beschriebene Spuren Dritter übrig bleiben müssen.)

Als van der Lubbe bei der Tatortbesichtigung seinen Tatweg im Reichstagsgebäude nochmals beging, war er offensichtlich betroffen, wie umständlich er fehlgelaufen war.

Bei der abschließenden Vernehmung des dritten Tages war auch Staatsanwalt Dr. Mittelbach zugegen, den ich als Kronzeugen

für den Verlauf der Vernehmung angeben kann. (Herr Dr. Mittelbach war bis Mitte 1950 als Oberregierungsrat Stellvertreter des Generalinspektors für das Spruchkammerwesen in der britischen Zone, Hamburg, Ziviljustizgebäude).

- D. Bisläng hatte ich im Zuge der Vernehmung nur mit der Brandermittlungskommission der Berliner Kriminalpolizei zu tun. Inzwischen war aber auch eine politisch-polizeiliche Untersuchungskommission - angeblich von Göring - eingesetzt worden. Als ich sah, daß hier völlig andere Vorstellungen vom Reichstagsbrande herrschten und sogar Festnahmen von angeblichen Tätern erfolgten, beeilte ich mich, die Vernehmung des van der Lubbe zum Abschluß zu bringen, weil das politische Gleis mit meinem kriminalistischen Ermittlungsergebnis von der Alleintäterschaft Lubbes nicht in Deckung zu bringen war. Vor allem hatte mir van der Lubbe anvertraut, daß der Reichstag gar nicht sein erstes und einziges Objekt, sondern das letzte in einer Reihe von kurz zuvor ausgeführten Bränden gewesen war. Die Nachprüfung dieser Angaben habe ich in die Vernehmung des van der Lubbe mit eingebaut, so daß ich Lubbe - mit seinem Einverständnis - erst etwa 2 1/2 Tage nach seiner Festnahme dem Richter zuführte.

- E. Mit dieser Zuführung des Lubbe war mein Auftrag beendet.

Ich habe weder mit der Göring-Untersuchungskommission noch mit Göring selbst etwa zu tun gehabt und Göring persönlich nie in meinem Leben gesehen.

In meinem Abschlußbericht hatte ich eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß nach meinen Feststellungen zur Sache für die Brandlegung weder die extrem Linken noch die extrem Rechten, die sich gegenseitig beschuldigten, sondern van der Lubbe allein in Frage kam.

Die Frage, ob van der Lubbe Hintermänner hatte, habe ich, da mein Auftrag lediglich die Vernehmung van der Lubbe betraf, nur mit Vorbehalt weiterer Klärung beantworten können und die Möglichkeit offenlassen müssen. In der Folgezeit war ich aber

davon überzeugt, daß van der Lubbe keine Hintermänner gehabt hat

Meinen Auftrag habe ich rein kriminalistisch und ohne jegliche parteipolitische Tendenz durchgeführt. Ich gehörte weder vor noch nach 1933 einer Partei an, und ich war bereits von 1929 bis 1932 bei der Grenzpolizei Elbing-Marienburg politisch-polizeilich tätig. Auch bei meinem wiederholten Einsatz in der Mordkommission der Abteilung I A des Berliner Polizeipräsidiiums habe ich keine Rücksicht darauf genommen, ob die Täter der SA oder SS angehörten, mit dem Ergebnis, daß mein Chef - Oberregierungsrat Diels - mir schließlich erklärte, "seinen Kredit meinerwegen nicht überziehen zu können", und meiner von Reg.Rat Gay geförderten Versetzung vom Polizeipräsidium als Lehrer ins Polizeiinstitut zugestimmt hat.

- F. Van der Lubbe war bei seiner Vernehmung sehr aufgeschlossen und gab hier sowie an den diversen Tatorten (s.u.) und bei Gegenüberstellungen in Geschäften, in denen er die Kohlenanzünder gekauft hatte, bereitwillig Auskunft.

Seine apathische Haltung im Prozeß kann ich mir nur so erklären, daß van der Lubbe gesehen hat, daß er im Prozeß nicht, wie er hoffte, der Heros des Tages war, sondern nur als das kleine Werkzeug großer politischer Hintermänner behandelt wurde. Damit war für ihn nicht nur eine Idee zusammengebrochen, sondern es erwartete ihn, wie er inzwischen auch wußte, durch eine mit rückwirkender Kraft eingeführte Strafrechtsnovelle die Todesstrafe.

III. Ermittlungsergebnis

A. Der Reichstagsbrand

Van der Lubbe war an den großen Quadern (rechts von der Hauptauffahrt) hochgeklettert, hatte die dicken Doppelscheiben eines Fensters des Reichstagsrestaurants eingetreten und dann sofort an den schweren Portieren mit Kohlenanzündern einen Brand angelegt.

Er war dann zu der gegenüberliegenden Tür gelaufen, hatte auch hier die Portieren angezündet, die Tür geöffnet und draußen auf

dem Gang gerade seine Jacke ausgezogen, als er feststellte, daß die erste Brandstelle erloschen war.

Er war dann zurückgeeilt, um den Brand nochmals zu entzünden, und hatte sich dann der Theke des - damals stillgelegten - Restaurants zugewandt, hinter der eine Treppe in die zu ebener Erde gelegenen Küchenräume hinunterführte.

Beim Durcheilen der Räume hatte er brennendes Zeug hinter sich hergezogen, so daß Passanten einen Fackelträger im Gebäude vermuteten und einen Polizisten alarmierten, der seine Pistole zog und auf den vermeintlichen Fackelträger schoß. Er traf die Deckenbeleuchtung des Küchenraumes in dem Augenblick, als Lubbe den Raum mit seiner "Fackel" durchmaß.

Anschließend an die Küchenräume lagen die Toiletten und Waschständer, wo van der Lubbe in den Handtüchern Nahrung für Weitertragung des Brandes fand. Als er die Treppe hinaufkletterte, verlor er brennende Stoffteile; sie hinterließen Brandspuren, auf welche sich van der Lubbe bereits bei der ersten Befragung erinnern konnte.

Als er den an die Treppe anschließenden Gang durcheilte, fand er zu seinem Erstaunen (und Ärger über verlorene Zeit) seine Jacke wieder, die er zu Beginn an der Tür ausgezogen und hingeworfen hatte, weil er gesehen hatte, daß die erste Brandstelle wieder ausgegangen war.

Lubbe war dann weitergeeilt und zu der sog. "Ja-Tür" gekommen, wo er in Adreßbüchern pp. reiche Nahrung für eine größere Brandlegung gefunden hatte. Er hätte diese Tür nur zu öffnen brauchen und wäre sofort in dem Plenarsaal gewesen. Das hatte er aber nicht getan, sondern war weitergeeilt und hatte am Podium des Plenarsaals weiteres Brennmaterial gefunden, das er entzündet und im Saale verstreut hatte.

Inzwischen war die Schutzpolizei alarmiert worden. Sie fand van der Lubbe in einem Umgang, und L. hatte schnell noch, nachdem er auch noch seine Kleidung der Brandlegung geopfert hatte, einen Fensterbehang angezündet und noch brennende Teile in ein Ledersofa gesteckt, um auch dieses in Brand zu stecken.

Lubbe war nur noch mit einer Hose bekleidet und erhielt beim Abtransport wegen der strengen Kälte eine Decke umgehängt.

(Über seine Vernehmung s. II). 00006

B. Wohlfahrtsamt Neu-Kölln.

Im Zuge seiner Vernehmung rückte van der Lubbe zum Beweise der Richtigkeit seiner Ausführungen mit der Erklärung heraus, daß er auch das Wohlfahrtsamt Neu-Kölln angezündet habe.

Eine telefonische Nachfrage bei dem Amt, das in einer Baracke untergebracht war, und beim zuständigen Polizeirevier verlief jedoch ergebnislos, so daß ich mich zu einer Tatortbesichtigung am Nachmittag entschloß.

Van der Lubbe zeigte hier tatsächlich Kohlenanzünder vor, die er brennend auf das Dach geworfen hatte, die aber infolge des Schnees sehr zum Leidwesen van der Lubbes ausgegangen waren. Lubbe wies verwundert darauf hin, daß er noch einen Kohlenanzünder in das Fenster geworfen hatte.

Inzwischen war es dunkel geworden und die Scheuerfrauen hatten ihren Dienst angetreten. Eine der Scheuerfrauen bestätigte, daß sie in dem von Lubbe bezeichneten Raume - es war die Damentoilette - auf den Fliesen einen schwer zu entfernenden schwarzen Fleck nicht erklärbaren Ursprungs vorgefunden hatte. Es hatte sich offensichtlich um den ausgebrannten Kohlenanzünder Lubbes gehandelt.

C. Berliner Rathaus.

Auf der Rückfahrt von Neu-Kölln zum Polizeipräsidium vertraute mir Lubbe an, daß er auch das Berliner Rathaus angezündet habe.

Da über einen solchen Brand auch noch nichts bekannt war, nahmen wir unseren Weg mit dem PKW über die Jüdenstraße, wo Lubbe ein Fenster einer Kellerwohnung als dasjenige bezeichnete, in das er einen Kohlenanzünder geworfen hatte.

Eine Nachfrage beim Portier ergab, daß dieser tatsächlich einen erheblichen Zimmerbrand gehabt, diesen aber nicht angezeigt hatte, weil erfahrungsgemäß Passanten des öfteren seine Kellerwohnung bei offenstehenden Fenstern "als großen Aschenbecher" verwendet hatten.

Als Lubbe diese Ausführungen vernahm, trat er auf den Pförtner zu: "Ist das Ihre Wohnung? Dann bitte ich Sie vielmals um Entschuldigung. Ich will keine Privatleute, sondern öffentliche Gebäude treffen!"

Versöhnend hatten sich Lubbe und der Pförtner die Hand gereicht.

25-29-8

D. Berliner Schloß.

Als ich bei der Abfahrt Lubbe fragte, wie er seine Behauptung von den öffentlichen Gebäuden noch unter Beweis stellen könne, erklärte er plötzlich, er habe ja auch das Berliner Schloß angezündet.

Diese Tatsache stimmte, und die Brandermittlungskommission der Berliner Kripo war noch immer mit der Aufklärung des rätselhaften Falles, der sich auch wenige Tage vor dem Reichstagsbrand ereignet hatte, befaßt.

Gebrannt hatte das Physikalische Institut der Universität, das im Dachgeschoß untergebracht war. Der Brand hatte aber infolge schnellen Eingreifens der Feuerwehr gelöscht werden können.

Als wir vor dem Schloß ankamen, bat van der Lubbe, diesmal die Treppe zum Anstieg benutzen zu dürfen, während er zum Zwecke der Tat s.Z. an einem Leitergerüst hochgeklettert war.

Ich ließ Lubbe im Schloßflureingang alle Einzelheiten schildern und fand diese

a. durch Wahrnehmungen am Tatort,

b. durch Feststellungen der Brandkommission (Krim.Rat Burge ^{Bünge})

wieder voll bestätigt.

Der Brand des Berliner Schlosses war durch den Reichstagsbrand überschattet worden, zumal bis zu dem aufklärenden Geständnis des Lubbe der Täter unbekannt geblieben war.

Lediglich an Hand der zahllosen herumliegenden, im Winde ausgegangenen Streichhölzer war auf einen vorsätzlichen Brandstifter geschlossen worden.

Es widerspricht nichts der Annahme, daß der Brand des Berliner Schlosses, wenn Lubbe bereits da ergriffen worden wäre, über das damals lokale Aufsehen hinaus zum Anlaß der schwerwiegenden ns.Maßnahmen gemacht worden wäre, welche dann der Reichstagsbrand ausgelöst hat.

Vorstehendes Ermittlungsergebnis berichte ich nach bestem Wissen und Gewissen, muß aber, da ich über keinerlei schriftliche Aufzeichnungen mehr verfüge, und aus der Erinnerung niederschreibe, den üblichen Vorbehalt machen.

Hannover, den 26. Dezember 1951

gez. Dr. Zirpins,
Oberregierungs- u. kriminalrat

00008